



# Strategie



*Beschluss an die Plenarversammlung vom 19. Mai 2017 zur Weiterentwicklung der Strategie der ZRK*

## **50 Jahre Zusammenarbeit in der Zentralschweiz – gemeinsam stark**

Seit 1966 sorgt die Zentralschweizer Regierungskonferenz durch Koordination und Zusammenarbeit dafür, dass Aufgaben, die in allen Zentralschweizer Kantonen gleich anfallen, möglichst effizient und ressourcenschonend umgesetzt werden. Mit einer wirkungsvollen Interessenvertretung gibt sie der Zentralschweiz ein Gesicht und im interkantonalen Verhältnis ein grösseres Gewicht.

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Visionen	3
2.	Grundsätze	3
3.	Ein Blick zurück oder was zu erhalten und was zu anzupassen ist	4
	3.1. Besonders bewährt und deshalb zu erhalten sind	4
	3.2. Anpassungen sind angebracht	4
4.	Interkantonale Zusammenarbeit	4
	4.1. Bewährte Zusammenarbeit fortsetzen	5
	4.2. Besondere Punkte	5
	4.3. Erarbeitung von Vernehmlassungen und Umsetzung von Bundesrecht	5
5.	Interessenvertretung	6
	5.1. Im Allgemeinen	6
	5.2. Mitgliedschaften und Mitwirkungen in der KdK und in anderen Konferenzen	6
	5.3. Monitoring	6
6.	Organisation	6
	6.1. Plenarversammlung	7
	6.2. ZRK-Ausschuss	7
	6.3. Zentralschweizer Direktorenkonferenzen und Staatsschreiberkonferenz	7
	6.4. ZRK-Sekretariat	7
7.	Öffentlichkeitsarbeit	8

## **50 Jahre Zusammenarbeit in der Zentralschweiz – gemeinsam stark**

Seit 1966 sorgt die Zentralschweizer Regierungskonferenz durch Koordination und Zusammenarbeit dafür, dass Aufgaben, die in allen Zentralschweizer Kantonen gleich anfallen, möglichst effizient und ressourcenschonend umgesetzt werden. Mit einer wirkungsvollen Interessenvertretung gibt sie der Zentralschweiz ein Gesicht und im interkantonalen Verhältnis ein grösseres Gewicht.

### **1. Visionen**

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz will durch eine aktive Zusammenarbeit die Effizienz der qualitativ hochstehenden staatlichen Aufgabenerfüllung erhöhen, wichtige Standortvorteile für die Region erzielen und die Zentralschweiz politisch optimal positionieren. Deshalb

- fördert und koordiniert sie die gemeinsame Aufgabenerfüllung ihrer Mitglieder insbesondere zur Erzielung von Skalenerträgen,
- vertritt sie ihre Interessen gegenüber anderen Regionen und gegenüber dem Bund,
- festigt sie durch einen intensiven Gedankenaustausch unter Regierungen den Zusammenhalt der Region Zentralschweiz,
- pflegt sie die Traditionen und die Besonderheiten der Zentralschweiz, ist offen für den Austausch mit angrenzenden Kantonen und verfolgt einen kooperativen Föderalismus.

### **2. Grundsätze**

Die gemeinsame, interkantonale Aufgabenerfüllung führt im Vergleich zum Alleingang zu qualitativ besseren Leistungen und auf Grund von Skaleneffekten zu besseren Kosten-/Nutzenrelationen. Die zunehmend über die Kantons Grenzen hinausgehenden Herausforderungen legen nahe, dass die interkantonale Zusammenarbeit in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird. Die Konferenz fördert deshalb die gemeinsame Lösung öffentlicher Aufgaben durch die beteiligten Kantone, wo die Aufgaben die Kräfte eines einzelnen Kantons übersteigen oder ihre Lösung durch einen einzelnen Kanton nicht zweckmässig ist. Um möglichst frühzeitig Vorteile aus einer effizienten Aufgabenerfüllung ziehen und wirtschaftliche Standortvorteile für die Region erzielen zu können, war und ist die Konferenz gewillt, die Zusammenarbeit freiwillig, aktiv und vorausschauend an die Hand zu nehmen und sich gegenüber anderen Regionen und dem Bund wirkungsvoll zu positionieren. Die Zusammenarbeit soll weiterhin systematisiert erfolgen und die Struktur zur Steuerung beibehalten werden. Es lassen sich Schwerpunkte bilden mit dem Ergebnis, dass die beschränkten Mittel wirksamer eingesetzt werden können. Dies ermöglicht den Kantonen letztlich eine bessere Ressourcenallokation.

Die Grundlagen zur Strategie aus dem Jahr 2003 und deren Anpassung aus dem Jahr 2008 haben sich bewährt und sollen im Grundsatz weitergeführt werden.

An der 80. ZRK vom 25. Mai 2007 beschlossen die Kantonsregierungen, die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz vertieft zu analysieren und deren Perspektiven auszuloten. Es resultierten zwei Hauptkenntnisse, die im Strategieprozess 2016 bestätigt wurden:

1. Die interkantonale Zusammenarbeit ist nach wie vor notwendig, zielführend und ein wichtiger Faktor der kantonalen Politik.
2. Die interkantonale Kooperation in der Zentralschweiz soll im Sinne einer Strategie
  - a) jene Bereiche, die für die Attraktivität der Zentralschweiz als Lebens- und Wirtschaftsraum wichtig sind (Innenorientierung) stärken;
  - b) die Interessen der Zentralschweizer Kantone in der Bundespolitik sowie in und gegenüber anderen Konferenzen stark und nachhaltig (Aussenorientierung) vertreten.

Die Konferenz sucht in Fragen, welche für das ganze Konferenzgebiet bedeutsam sind, gegenüber dem Bund oder andern Kantonen eine gemeinsame Haltung der Kantonsregierungen herbeizuführen.

Diese Zwecke sucht die Konferenz insbesondere zu erreichen durch:

- a) laufende Prüfung des Standes der interkantonalen Zusammenarbeit und laufende Identifizierung zielführender Zusammenarbeitsfelder;
- b) Beobachtung gleicher oder ähnlicher Bestrebungen anderer Regionen der Eidgenossenschaft;
- c) Anregungen an die Regierungen der Konferenzkantone zur gemeinsamen Lösung bestimmter Aufgaben;
- d) Förderung der Pflege von Traditionen und Besonderheiten der Zentralschweiz;
- e) Öffnung der Konferenz für weitere Kantone, vorab als assoziierte Mitglieder;
- f) Diskussion besonders dringlicher Probleme des Konferenzgebietes.

### **3. Ein Blick zurück oder was zu erhalten und was anzupassen ist**

Die ZRK feiert 2016 ihr 50-jähriges Bestehen. Eine eigentliche Konferenzstrategie wurde erstmals 2003 entwickelt. In den Jahren 2007 und 2008 wurde die Strategie überprüft und angepasst. 2016 erfolgt die aktuelle Überprüfung und Anpassung. In diesem Strategieprozess wurde im Sinne eines Marschhalts auch zurückgeschaut und festgehalten, was sich besonders bewährt hat und deshalb unbedingt zu erhalten ist und wo Korrekturen anzubringen sind.

#### **3.1. Besonders bewährt und deshalb zu erhalten sind**

- die Austausch- und Diskussionsgefässe,
- die Kultur der Zusammenarbeit, deren Systematisierung und Steuerung,
- die Strukturen der ZRK mit der Plenarversammlung (sechs Kantone und assoziierte Mitglieder), den Fachdirektorenkonferenzen und dem Sekretariat,
- die inspirierende Konkurrenz mit gemeinsamen Interessen,
- die starke Stimme der Zentralschweiz.

#### **3.2. Anpassungen sind angebracht**

- bei der Förderung des Zusammenhalts der Zentralschweizer Kantone,
- bei der Förderung des Föderalismus als Erfolgsmodell der Schweiz, um dem Zentralismus entgegen zu wirken,
- bei den gemeinsamen Anstrengungen für schlanke Strukturen und effiziente Abläufe,
- beim Aufzeigen der positiven Effekte der ZRK, um diese in ein ihr gebührendes Licht zu rücken.

## 4. Interkantonale Zusammenarbeit

### 4.1. Bewährte Zusammenarbeit fortsetzen

- Die Grundsätze der interkantonalen Zusammenarbeit in der Zentralschweizer Regierungskonferenz haben sich bewährt und sollen konsequent weitergeführt werden.

*Basis: Dokument „Grundsätze der Zusammenarbeit in der Innerschweizer Regierungskonferenz“ vom 17. November 1994 in der Fassung vom 7.5.2009.*

### 4.2. Besondere Punkte

Folgende Detailbetrachtungen aus dem Strategieprozess 2016 sind besonders erwähnenswert:

- Die paritätischen Mitsprache- und Mitwirkungsrechte innerhalb der Plenarversammlung und der Fachdirektorenkonferenzen sollen in der seit 2009 geltenden Form beibehalten werden.<sup>1</sup> Bei den gemeinsamen Einrichtungen und beim Leistungseinkauf gelten diesbezüglich die Regelungen der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (Rahmenvereinbarung, IRV).
- Das Grundlagenpapier über die Abgeltung von Standortvorteilen gilt nach wie vor als Richtlinie und soll konsequent zur Anwendung gelangen.  
*Basis: Grundlagenpapier über die Abgeltung von Standortvorteilen vom 13. Mai 2005*
- Das Zusammenarbeitsverfahren ist standardisiert.  
*Basis: Richtlinien zur Durchführung von Zusammenarbeitsprojekten in der Zentralschweiz vom 23. Mai 2003 in der Fassung vom 7.5.2009*
- Mit einem einfachen und übersichtlichen Instrument soll ein rascher Überblick über den Stand der Zusammenarbeitsprojekte verschafft werden.  
*Basis: Liste der laufenden Zusammenarbeitsprojekte der Zentralschweiz*

### 4.3. Erarbeitung von Vernehmlassungen und Umsetzung von Bundesrecht

Für die Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung von Bundesrecht sollen die Fachdirektorenkonferenzen noch stärker eingebunden werden. Sie erkennen frühzeitig den Handlungsbedarf und organisieren sich entsprechend. Das Gleiche gilt in Einzelfällen auch für Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen des Bundes.

---

<sup>1</sup> - Gemäss den Beschlüssen von 2009 gelten insbesondere die Grundlagen:  
 + Grundsätze der Zusammenarbeit in der Innerschweizer Regierungskonferenz in der Fassung vom 7.5.2009  
 + Richtlinien zur Durchführung von Zusammenarbeitsprojekten in der Zentralschweiz in der Fassung vom 7.5.2009  
 + Grundlagenpapier für die Steuerung der gemeinsamen Einrichtungen vom 20. Oktober 2008  
 - In den Organen der ZRK (Plenarversammlung, ZRK-Ausschuss, Fachdirektorenkonferenzen, Staatsschreiberkonferenz) gelten paritätische Mitsprache- und Mitwirkungsrechte, d.h. ein Kanton = eine Stimme  
 - In gemeinsamen Trägerschaften gilt für die Konkordatsräte: Wo nichts Anderes vermerkt ist gilt das einfache Mehr der anwesenden Stimmen. Beispielsweise beim Hochschulkonkordat ist das Einstimmigkeitsprinzip vermerkt.  
 - Beim Leistungskauf gilt die Interkantonale Rahmenvereinbarung (IRV), insbesondere Artikel 22.

## **5. Interessenvertretung**

### **5.1. Im Allgemeinen**

- Die ZRK nimmt die Interessen der Zentralschweizer Kantone gegenüber dem Bund und gegenüber anderen Regionen wahr. Dazu gehören auch die gemeinsamen Anstrengungen zur Umsetzung von Bundesrecht (siehe Ziffer 4.3.).
- Für die verbindliche Interessenvertretung der Zentralschweiz ist die Zustimmung aller sechs Kantone notwendig.
- Die Interessenvertretung hat auch darauf hinzuwirken, dass der Bund die Kantone als Partner im Sinne des kooperativen Föderalismus und nicht primär als Bittsteller wahrnimmt.
- Sie hält engen Kontakt mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern und trifft diese regelmässig, in der Regel einmal pro Jahr.
- Die Zentralschweizer Regierungen nehmen wenn möglich in den überregionalen und schweizerischen Gremien (KdK, Metropolitanraum Zürich, schweizerische Direktorenkonferenzen) geeint die Interessen der Zentralschweiz wahr. Dazu informieren sie sich vorgängig über ihre Haltungen.

### **5.2. Mitgliedschaften und Mitwirkungen in der KdK und in anderen Konferenzen**

- Durch assoziierte Mitglieder wie die Kantone Zürich, Aargau und Tessin sowie durch Mitwirkungen in anderen Konferenzen, z.B. KdK, Metropolitankonferenz Zürich, schafft die ZRK ein Netzwerk, mit dem sie ihre Interessen einbringen kann.
- Die Delegierten der ZRK (zum Beispiel im Leitenden Ausschuss der KdK) informieren im ZRK-Ausschuss über wichtige Themen und Geschäfte.
- Mit regelmässigen Berichterstattungen an die Plenarversammlung wird der Informationsgleichstand gewährleistet.

### **5.3. Monitoring**

- Das ZRK-Sekretariat führt ein einfaches und übersichtliches Monitoring der für den Raum Zentralschweiz wichtigsten Bundesgeschäfte und koordiniert die Aktivitäten mit dem Monitoring der KdK, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.
- Ziel des Monitorings ist es, Themen welche für die Zentralschweiz wichtig sind, möglichst früh zu erkennen.
- Die Fachdirektorenkonferenzen stellen sicher, dass wichtige Hinweise zu den Monitoring-Themen der ZRK für die entsprechenden Instrumente (Monitoring der ZRK, Monitoring der KdK) genutzt werden können.

## 6. Organisation

Die geltende Organisation mit einem regelmässig tagenden Ausschuss, einer zwei Mal im Jahr stattfindenden Plenarversammlung, möglichst alle Fachgebiete umfassenden Fachdirektorenkonferenzen sowie dem ZRK-Sekretariat und weiteren Fachstellen hat sich bewährt und ist weiterzuführen. Das Präsidium soll weiterhin das Regierungsmitglied des Vorortkantons innehaben. Der Vorort wechselt alle zwei Jahre in der historischen Reihenfolge gemäss Bundesverfassung (LU, UR, SZ OW, NW und ZG).

### 6.1. Plenarversammlung

- Die Plenarversammlung ist auf der Basis der bisherigen Entscheidkompetenzen als Diskussionsforum aufzuwerten.
- Inhaltliche Beiträge der Kantone an der Plenarversammlung sind im Sinne des Gedankenaustausches und der gegenseitigen Information erwünscht und noch konsequenter zu fördern (z.B. Best Practice).
- Die Plenarversammlung nimmt jährlich einmal vom Stand der Zusammenarbeit Kenntnis.
- Assoziierte Mitglieder (ZH, AG, TI) nehmen mit beratender Stimme an der Versammlung teil.

### 6.2. ZRK-Ausschuss

- Der ZRK-Ausschuss koordiniert die Aufgabenerfüllung und die Zielerreichung der ZRK.
- Er entscheidet mandatiert über den Start von Zusammenarbeitsprojekten.
- Jeder Kanton ist mit einem Mitglied im Ausschuss vertreten.
- Eine ausgeglichene Vertretung der Fachdirektorenkonferenzen im ZRK-Ausschuss wird angestrebt.
- Das Präsidium wechselt nach dem Vorortsprinzip alle zwei Jahre.

### 6.3. Zentralschweizer Direktorenkonferenzen und Staatsschreiberkonferenz

- Jedes Fachgebiet ist einer Direktorenkonferenz zugeteilt, womit sichergestellt ist, dass im Falle von aktuellen Fragen und Diskussionen zum vornherein klar ist, welche Konferenz zuständig ist.
- Die assoziierten Mitglieder können auch an den Sitzungen der Fachdirektorenkonferenzen und der Staatsschreiberkonferenz mit beratender Stimme teilnehmen.
- Die Zuständigkeiten werden regelmässig überprüft.
- Jede Konferenz bestimmt ihre Arbeitsschwerpunkte und überprüft die Priorisierung regelmässig.
- Die Direktorenkonferenzen sind Gremien auf strategischer Ebene. Die leitenden Mitarbeitenden der operativen Ebene nehmen auf Einladung und punktuell zu einzelnen Themen an den Sitzungen teil.
- Eine organisatorische Annäherung an die schweizerischen Konferenzen ist anzustreben.
- Die Konferenzadministration wird dort zentralisiert, wo dies sinnvoll ist.
- Die Durchführung von Sitzungen der Fachdirektorenkonferenzen vor oder nach der Plenarversammlung kann im Sinne von Terminoptimierungen noch konsequenter gefördert werden.

### 6.4. ZRK-Sekretariat

- Das ZRK-Sekretariat wird in der heutigen Form (Aufgaben, Personalbestand, Standort) weitergeführt. Seine Aufgaben werden vom Ausschuss definiert und sind so festzulegen, dass keine personelle Aufstockung nötig ist. Die Aufgabenerfüllung wird vom Ausschuss überwacht.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

- Die Homepage der ZRK wird auf einem guten Stand erhalten und vermittelt mindestens einen Überblick über die Organisation, die Gesetzesgrundlagen, die Zusammenarbeit und die laufenden Projekte.
- Im Fokus der Öffentlichkeit stehen die Themen und die Zusammenarbeits(-projekte) und nicht die ZRK als Institution.
- Die Anstrengungen zur Überwindung unnötiger kantonalen Alleingänge werden von der Bevölkerung geschätzt und stossen auf hohe Akzeptanz. Die Öffentlichkeitsarbeit soll deshalb auch helfen, die Leistungen der ZRK und der Fachdirektorenkonferenzen der Bevölkerung näher zu bringen und zu erklären.
- Die ZRK soll sich in der bewährten Praxis zu Themen äussern.
- Die ZRK nimmt nur zu politischen Themen Stellung, welche die Zentralschweiz in besonderem Mass betreffen.

### **50 Jahre Zusammenarbeit in der Zentralschweiz – gemeinsam stark**

Seit 1966 sorgt die Zentralschweizer Regierungskonferenz durch Koordination und Zusammenarbeit dafür, dass Aufgaben, die in allen Zentralschweizer Kantonen gleich anfallen, möglichst effizient und ressourcenschonend umgesetzt werden. Mit einer wirkungsvollen Interessenvertretung gibt sie der Zentralschweiz ein Gesicht und im interkantonalen Verhältnis ein grösseres Gewicht.